Stadt Landau in der Pfalz
Stadtverwaltung
- Rechnungsprüfungsamt -

Landau, 11. September 2017

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz zum 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 4

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 4

2.1 Gegenstand der Prüfung 4

2.2 Art und Umfang der Prüfung 4

2.3 Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren 6

2.4 Grundsätzliche Feststellungen 7

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 7

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7

4. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG 9

5. BILANZPOSITIONEN – AKTIVA 9

5.1 Anlagevermögen 9

5.2 Umlaufvermögen 10

5.3 Rechnungsabgrenzungsposten 10

6. BILANZPOSITIONEN – PASSIVA 10

6.1 Eigenkapital 10

6.2 Sonderposten 10

6.3 Rückstellungen 11

6.4 Verbindlichkeiten 11

6.5 Rechnungsabgrenzungsposten 12

7. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 12

7.1 Rechenschaftsbericht 12

7.2 Beteiligungsbericht 13

7.3 Anlagenübersicht 13

7.4 Forderungsübersicht 13

7.5 Verbindlichkeitenübersicht 13

7.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 13

8. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES 14

9. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT 15

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Nach § 110 Abs. 3 i. V. m. § 112 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine weitere Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO).

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden miteinbezogen.

Darüber hinaus war der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen.

Aus Gründen der Praktikabilität wurde der risikoorientierte Prüfansatz gewählt, wonach das Risiko minimiert wird, dass Fehler nicht entdeckt werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Die Prüfung umfasst eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie im Lagebericht. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts.

Darüber hinaus wurde durch unterjährige Prüfungshandlungen das Risiko, für die Gesamtaussage der Bilanz wesentliche Vorgänge oder Unrichtigkeiten nicht zu entdecken, so weit als möglich minimiert. Hierzu zählt insbesondere auch die Visa-Kontrolle, in deren Rahmen dem Rechnungsprüfungsamt sämtliche Anordnungen über 10.000 Euro (einschließlich aller Folgeanordnungen, wenn der Gesamtbetrag der Ein-/Auszahlungen 10.000, Euro übersteigt) vorzulegen sind.

Des Weiteren erfolgten System-/Funktionsprüfungen unter Einbeziehung der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie Plausibilitätsprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden überwiegend im Stichprobenverfahren vorgenommen, soweit nicht die Prüfungsergebnisse eine Vollständigkeitsprüfung erforderlich gemacht haben.

Zur Jahresabschlussprüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Schlussbilanz zum 31.12.2013
- Ergebnisrechnung zum 31.12.2013
- Teilergebnisrechnungen zum 31.12.2013
- Finanzrechnung zum 31.12.2013
- Teilfinanzrechnungen zum 31.12.2013
- Anhang zur Schlussbilanz
- Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz
- Anlagenübersicht zum 31.12.2013

- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht 2013

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Oberbürgermeister und der Leiter der Finanzverwaltung haben mit Erklärung vom 08.06.2017 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses sowie des Anhangs schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 04.04.2017 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Anhang.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

2.2.1 Ausführungen zur Prüfung der Finanzwirtschaft

Grundlage für die Haushaltswirtschaft sind die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan.

Der Rechenschaftsbericht enthält unter Ziffer 6 hinreichende Ausführungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diesen hingewiesen.

Die Ausführungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und gaben keinen Anlass für weitergehende Feststellungen.

2.3 Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren

Hinsichtlich der im Schlussbericht 2006 aufgeführten grundsätzlichen Defizite bei der Abrechnung von Schulkostenbeiträgen ist bedauerlicher festzustellen, dass zwar auf der Grundlage von Ergebnissen verschiedener Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Gebietskörperschaften abgerechnet wird, **die erforderlichen Zweckvereinbarungen jedoch noch immer nicht geschlossen worden sind.**

Das in den Vorjahren angekündigte Projekt zur Binnenoptimierung der Vollstreckung wurde in die Wege geleitet; Aufgrund längerer, krankheitsbedingter Ausfälle und Stellenneubestzungen bei der Stadtkasse sieht man sich der-

zeit dort nicht in der Lage, konkrete Aussagen zum Abschluss des Projektes zu treffen.

Bezüglich der in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 (jeweils unter Ziffer 3.1.1) beanstandeten fehlenden Freigaben von EDV-Programmen wurden zwischenzeitlich Prüfkataloge erstellt. Es sind noch einzelne Feinabstimmungen notwendig; grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Angelegenheit in absehbarer Zeit zum Abschluss kommen wird.

2.4 Grundsätzliche Feststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt:

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss am 13.06.2017 verspätet zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Somit hätte der Jahresabschluss spätestens zum 30.06.2014 aufgestellt werden müssen.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Nachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Die mit entsprechenden Feststellungen in den Berichten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 beanstandeten fehlenden Dienstanweisungen nach den §§ 25 Abs. 3 (Zahlungsabwicklung), 26 Abs. 4 (Prüfung der Zahlungsabwicklung), 28 Abs. 13 (Sicherung des Buchungsverfahrens) und 29 Abs. 1 (Sicherheitsstandards) Ge-

meindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurden im Jahre 2012 erlassen, so dass diese Feststellung für das Berichtsjahr obsolet ist.

Ein Nachweis über die nach § 107 Abs. 2 GemO erforderliche Prüfung und Freigabe der Finanzsoftware OK.Fis (OK.Fis) lag ab dem Berichtsjahr vor. Hinsichtlich anderer im Bereich der Kassengeschäfte oder des Rechnungswesens eingesetzter Programme bzw. Schnittstellen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.3 verwiesen.

Die Buchführung entsprach jedoch auch unter Berücksichtigung der o. a. Anmerkungen hinsichtlich der Softwareanwendung dennoch den gesetzlichen Vorgaben vor allem nach § 28 GemHVO.

Darüber hinaus war die nach § 25 Abs. 5 S. 1 GemHVO zwingend vorgeschriebene Funktionstrennung zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung weiterhin nicht vollends gewährleistet. Allerdings wurde am 13.09.2016 das neueste Update für OK.Fis eingespielt, mit dem diese Problematik ausgeräumt wurde.

Um die Einhaltung der Funktionstrennung auch zukünftig sicher zu stellen, wird die künftige Vergabe von Berechtigungen und Befugnissen in die Prüfungsroutinen des Rechnungsprüfungsamtes aufgenommen.

3.1.2 Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Anhang enthält die gemäß § 48 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Prüfungsergebnisse zu einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Im Wesentlichen verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang. Lediglich in Fällen, in denen sich infolge der Prüfung Feststellungen ergaben, finden diese Eingang in diesen Bericht.

4. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

Die unter Ziffer 2.2 dargestellten Prüfungsmechanismen, insbesondere auch die Visa-Kontrolle stellen eine hinreichende Grundlage für die Beurteilung der Ergebnis- und der Finanzrechnung dar. Die erläuternden Darstellungen im Anhang zu den erheblichen Abweichungen sind aus Sicht der Rechnungsprüfung ausreichend.

Die stichprobenhaften Prüfungen im Verlauf des Jahres 2013 gaben keinen Anlass für wesentliche Beanstandungen.

5. BILANZPOSITIONEN – AKTIVA

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Überprüfung dieser Bilanzposition ergab keine Feststellungen, die Angaben im Anhang sind zutreffend.

5.1.2 Sachanlagen

Es erfolgten stichprobenweise Prüfungen der Zu- und Abgänge bei den einzelnen Positionen der Bilanz; insbesondere wurden die Abschreibungen auf die Richtigkeit der festgesetzten Nutzungsdauern und den korrekten Beginn der Abschreibungsläufe überprüft.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei keine.

5.1.3 Finanzanlagen

Die Prüfung dieser Bilanzposition erfolgte voll umfänglich und führte zu keinen Beanstandungen.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Aufgrund der Vielzahl von Einzelpositionen erfolgte die Prüfung auch hier stichprobenweise. Hieraus ergaben sich keine Feststellungen.

Im Übrigen wird erneut auf die Ausführungen unter Ziffer 2.3 dieses Berichts hinsichtlich der „Binnenoptimierung der Vollstreckung" verwiesen.

5.2.2 Liquide Mittel

Die Prüfung erfolgte anhand der Unterlagen der Stadtkasse sowie von Saldenbestätigungen der mit der Stadt in Geschäftsbeziehungen stehenden Banken.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

5.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auch hier erfolgte die Prüfung stichprobenweise; Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6. BILANZPOSITIONEN – PASSIVA

6.1 Eigenkapital

Hier wird auf die zutreffenden Ausführungen im Anhang, insbesondere auch hinsichtlich der Korrektur der Eröffnungsbilanz verwiesen.

6.2 Sonderposten

6.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten wurden anhand der im OK-Fis archivierten, sowie bei der Kämmereiabteilung und den Fachdienststellen vorhandenen Unterlagen stichprobenweise geprüft.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Diese Bilanzposition wurde anhand der Teilergebnisrechnungen, der in OK-Fis erzeugten Anordnungen sowie der dazu archivierten Dokumente ohne Beanstandungen geprüft.

6.2.3 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde der mit den Fachanwendungsprogramm „Prosiris" ermittelte Betrag als Sonderposten eingestellt. Diese Vorgehensweise war mit der die Arbeiten begleitende Mittelrheinischen Treuhand festgelegt worden.

Die im Jahresabschluss 2013 gebuchten Beträge ergeben sich ebenfalls aus „Prosiris"; die durch das Programm erzeugten Unterlagen wurden bei der Kämmereiabteilung eingesehen und gaben keinen Anlass zu irgendwelchen Feststellungen.

Die Prüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Software „Prosiris" wird nach Aufarbeitung der Rückstände bei den Jahresabschlüssen einen eigenen Prüfschwerpunkt darstellen.

6.2.4 Sonstige Sonderposten

Die stichprobenartige Prüfung dieser Position ergab keine Feststellungen. Im Übrigen wird auf die Feststellungen unter Ziffer 2.3 dieses Berichts verwiesen.

6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen im Personalbereich wurden anhand der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Buchungsanordnungen inhaltlich geprüft. Feststellungen und Beanstandungen wurden im Zuge der Prüfung in Absprache mit der Personalabteilung ausgeräumt.

Die übrigen Rückstellungen wurden im Rahmen der Visa-Kontrolle stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich keine.

6.4 Verbindlichkeiten

6.4.1 Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der bei der Kämmereiabteilung geführten Darlehensakten vollständig geprüft. Feststellungen ergaben sich keine.

6.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten in OKFis nachvollzogen werden.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten in OKFis nachvollzogen werden.

Feststellungen ergaben sich hieraus ebenfalls keine.

6.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentliche Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Eine Prüfung dieser Position erfolgte umfänglich anhand der bei der Kämmereiabteilung geführten Akten sowie im Zuge der Visa-Kontrolle.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6.4.5 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

7. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht ist nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Landau in der Pfalz so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Darüber hinaus hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende Analyse

der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. Er soll weiterhin auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung eingehen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht kommt diesen Anforderungen hinreichend nach.

7.2 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2013 entspricht nunmehr den Vorgaben des § 108 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 90 Abs. 2 GemO und gibt keinen Anlass zu Feststellungen.

7.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2013 entspricht grundsätzlich dem amtlichen Muster Nr. 20 zu § 50 GemHVO (alle darin geforderten Angaben sind enthalten). Die hierin ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten der Bilanz überein

7.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt Landau in der Pfalz sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2013 enthalten. Die Übersicht entspricht in vollem Umfang dem amtlichen Muster 21 zu § 51 GemHVO.

7.5 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht zur Schlussbilanz 2013 entspricht dem amtlichen Muster 22 zu § 52 GemHVO. Die darin ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

7.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen

Die Haushaltsermächtigungen werden in der entsprechenden Übersicht zutreffend dargestellt. Die Darstellung entspricht dem amtlichen Muster 23 zu § 53 GemHVO.

8. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Dieser Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse unserer Prüfung des Jahresabschlusses nach § 113 Abs. 3 GemO. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfansatz mit dem Ziel, Vorfälle bzw. Unrichtigkeiten zu entdecken, die sich **wesentlich** auf den Abschluss auswirken.

Die vorgenannten Feststellungen sind sämtlich nicht so gravierend, dass sie sich wesentlich auf den Abschluss auswirken.

Der Jahresabschluss 2013 vermittelt somit nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz.

Landau, den 11. September 2017
Rechnungsprüfungsamt

Schlösser
Amtsleiter

Stadt 47 Landau in der Pfalz

9. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

9.01 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013

9.02 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013

9.03 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2013

9.04 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013

9.05 Bilanz zum 31.12.2013

9.06 Anhang zur Bilanz vom 08.06.2017

9.07 Rechenschaftsbericht zur Bilanz vom 08.06.2017

9.08 Anlagenübersicht zum 31.12.2013

9.09 Forderungsübersicht zum 31.12.2013

9.10 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

9.11 Auswertung „Bildung von Haushaltsausgaberesten in 2013"

9.12 Auswertung „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren"

9.13 Auswertung „gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr"

9.14 Anlagenübersichten zum 31.12.2013

9.15 Beteiligungsbericht 2013